

## Haushaltssatzung des Wasserverbandes Glems für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die Verbandsversammlung hat am 14.05.2024 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

### A.

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2024</b>	<b>2024</b>
	unveränderter Ansatz 2023	Bisher festgesetzte (Gesamt-)	Beträge Änderung um Erhöhung (+)/ Verminderung (-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	349.200	139.200	97.400	236.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-349.200	-139.200	-97.400	-236.600
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0	0	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	309.000	99.000	90.600	189.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-309.000	-99.000	-90.600	-189.600
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0	165.200	165.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0	-219.200	-219.200
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-54.000</b>	<b>-54.000</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-54.000</b>	<b>-54.000</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0	0	0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0	0	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0	-54.000	-54.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	0	-54.000	-54.000

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2024 auf 47.300 EUR.

### B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 25.07.2024 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

### C.

Der Doppelhaushalt 2023 und 2024 des Wasserverbandes Glems ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 26. August 2024 bis einschließlich Dienstag, dem 3. September 2024, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard  
Verbandsvorsteher